



Zertifikatspflicht



Turnverein Gerzensee
3115 Gerzensee
www.tvgerzensee.ch

Turnverein Gerzensee

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 05. Dezember 2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 entschieden, dass die Zertifikatspflicht in Innenräumen neu für alle sportlichen Aktivitäten von Laien gilt, unabhängig von der Gruppengrösse. Zudem muss bei Trainings, wo keine Maske getragen wird, eine Kontaktliste geführt werden.

Zielsetzung

Der Vorstand hat am 4. Dezember besprochen, dass das gemeinsame Training weiterhin möglich sein soll, obwohl ein gewisser Mehraufwand betrieben werden muss und die neue Regelung leider nicht ganz für alle Mitglieder willkommen ist.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2. Zertifikat

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat wird durch die Leiterinnen und Leiter vor jedem Training kontrolliert.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht während dem Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

Bei Trainings in der Turnhalle muss regelmässig durchgelüftet werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist jeder Riege freigestellt.

6. Weiteres

Im Innenbereich dürfen sich beständige Gruppen nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden durchmischen.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Madlen Freiburghaus.

Bei Fragen kann man sich direkt an sie wenden (079 412 26 09 oder madlen.freiburghaus@tvgerzensee.ch).

Gerzensee, 05. Dezember 2021

Madlen Freiburghaus
Corona-Beauftragte TV Gerzensee